Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 20 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 25 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 32 Oels, 4. August 1933 **71. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Reichszuschüsse für Instandsetzungs- u. Umbauarbeiten S. 112. — Räumung der Wasserläufe 2. Ordnung durch den Kreis Oels S. 113. — Umschuldung S. 113. — Ernteschutz S. 113. — Körtermine S. 113. — Einweisung der Gemeindevorsteher und Schöffen S. 114. — Verkehr mit Oelsaaten und Oelfrüchten inkl. Erzeugung S. 116. — Gemeindehaushaltungsvorschläge für 1933 S. 116. — Fortfall der Beflaggung am Verfassungstage S. 116. — Bestätigung des Feldhüters Haase in Bohrau S. 116. — Handwerkskammerbeiträge S. 117. — Privatmusikunterricht S. 117. — Straßensperrung S. 117. — Bekanntmachungen anderer Behörden..

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

Oels, den 2. August 1933.

Reichszuschüsse zur Instandsetzung und Umbauarbeiten.

Für größere Instandsetzungsarbeiten an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe sowie für die Teilung von Wohnungen wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ein Reichszuschuß gewährt. Als größere Instandsetzungsarbeiten gelten:

„Erneuerung der Dachrinnen und Abflußrohre, Umdecken des Daches, Abputz oder Anstrich des Hauses im Aeußeren, Neuanstrich des Treppenhauses, die völlige Instandsetzung einer leeren Wohnung, Erneuerung der Heiz- und Beleuchtungsanlagen, Beseitigung von Hausschwamm und ähnliche außerordentliche, einen größeren Kostenaufwand erfordernden Instandsetzungsarbeiten."

Ein Zuschuß kann auch für die Instandsetzung von **Neubauten** gegeben werden.

Ueber die Bewilligung des Zuschusses entscheide ich.

Ausländischen Grundstückseigentümern darf ein Zuschuß nur gewährt werden, soweit die vorhandenen Mittel durch die Berücksichtigung begründeter Anträge deutscher Hausbesitzer nicht in Anspruch genommen wird. Diese Einschränkung gilt nicht für ausländische Grundstückseigentümer deutscher Abstammung.

Der Antrag des Grundstückseigentümers muß vor Beginn der Arbeiten gestellt werden; ihm ist ein genauer Kostenanschlag beizufügen. Antragsformulare sind im Kreisbauamt, Zimmer 50, zu haben.

Sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses gegeben, so wird über die Höhe des Zuschusses ein Vorbescheid erteilt. Der Zuschuß vermindert sich anteilig, wenn die Kosten, die mindestens 100 Mark betragen müssen, die Höhe des Voranschlages nicht erreichen. Ein Anspruch auf den Zuschuß entsteht erst mit der Erteilung des Vorbescheides. Bei Ueberschreitung des Voranschlages entsteht kein Anspruch auf Erhöhung des Zuschusses.

Sind im Einzelfalle die Kosten absichtlich zu hoch angegeben, um einen höheren Zuschuß zu erhalten, so wird der Antrag abgelehnt. Sollte jedoch ein Vorbescheid erteilt sein, so wird die Auszahlung des Zuschusses nicht erfolgen.

Für Gebäude, die im Eigentum oder in der Verwaltung einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft stehen, wird ein Zuschuß nicht gewährt, da für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an derartigen Gebäuden in Abschnitt I a 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 28. Juni 1933 (RGBl. I S. 425) eine besondere Hilfsmaßnahme vorgesehen ist.

Als Umbauarbeit gilt auch die Schaffung von Wohnungen durch Aufstockung und Anbau. Für den Umbau von Räumen, die sich nicht in Wohngebäuden befinden, wird ein Zuschuß nur in besonders gelagerten Fällen, bei einer besonders günstigen Auswirkung auf den Arbeitsmarkt, bewilligt.

Für die **Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen** wird ein Reichszuschuß gewährt, wenn durch die Teilung einer Wohnung zwei und mehr Wohnungen, durch den Umbau sonstiger Räume eine oder mehrere Wohnungen geschaffen werden.

Jede Teilwohnung muß für sich abgeschlossen sein. Als abgeschlossen gilt eine Wohnung, wenn sie eine eigene Küche, die erforderlichen Nebenräume und nach Möglichkeit einen eigenen Zugang hat.

Die Arbeiten müssen spätestens **vor dem 1. September 1933 begonnen und am 1. März 1934 beendet sein.**

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wird folgendes bestimmt:

„Arbeiten, die in Schwarzarbeit ausgeführt sind, werden nicht berücksichtigt. Bei Vorlage der Rechnungen des Handwerkers, des Bauunternehmers, des Baustofflieferers, des Architekten usw. ist der Nachweis zu führen, daß der Gewerbebetrieb des Ausstellers bis zum 7. Juli 1933 polizeilich angemeldet oder

in der Handwerksrolle oder das Handelsregister eingetragen war. Betriebe, die aus Arbeitsmangel stillgelegt und abgemeldet sind, werden zugelassen, so bald sie ihre Neueintragung in die Handwerksrolle oder das Handelsregister bewirkt haben."

Der Reichszuschuß beträgt:

a) für Instandsetzungsarbeiten 20 Prozent der Kosten,
b) für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen 50 Prozent der Kosten, im Höchstfalle 600 Mark für jede Teilwohnung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Oels, den 3. August 1933.

Räumung der Wasserläufe 2. Ordnung durch den Kreis.

Mit den diesjährigen Räumungsarbeiten wird voraussichtlich am Montag, dem 7. August, begonnen werden. Bezüglich des Oeffnens und Schließens der Schleusen bestimme ich gemäß § 102 des Wassergesetzes folgendes:

Das Oeffnen der Schleusen hat dem Fortgange der Arbeiten entsprechend im Einvernehmen mit den Führern der Räumungstrupps zu erfolgen. Ich erwarte, daß, wie auch im vorigen Jahre, deshalb keine Schwierigkeiten entstehen werden.

Da sich das Fortschreiten der Arbeiten bei gleichbleibenden Wetterverhältnissen nach dem alljährlich wechselnden Umfange der Räumungsnotwendigkeit richtet, so kann der Räumungsbeginn in den Gemeindebezirken nicht angegeben werden. Die Arbeitstruppführer sind aber angewiesen worden, den Herren Gemeindevorstehern pp. möglichst einen Tag vorher Nachricht zu geben.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Mittelschlesische Arbeitsdienstgruppe Oels, und zwar voraussichtlich in folgender Reihenfolge:

A. Weide:

I. Trupp: Beginn etwa an der Chausseebrücke in Bernstadt aufwärts bis zur Kreisgrenze bei Laubsky.

II. Trupp: Beginn an der Wegebrücke oberhalb Vielguth die linke — Mühl- — Weide aufwärts bis Bernstadt und anschließend die alte Weide bis Kunzendorf.

III. Trupp: Beginn an der Mündung der neuen Weide in die alte unterhalb Vielguth, die neue Weide aufwärts bis zum Wege oberhalb Schleuse Vielguth und sodann die alte Weide auf der genannten Strecke.

IV. Trupp: Beginn in der Gemarkung Kunersdorf, rd. 500 Meter oberhalb der Schleuse für die Mühle Clarenkranst — Kreisgrenze — und aufwärts bis zu der Stelle, wo Trupp III begann.

B. Oelsbach:

I. Trupp: Beginn bei der Bohrauer Wasserteilung unterhalb Schmarse, den Oelsbach durch das Dorf Schmarse aufwärts bis zur Schleuse Monplaisier, anschließend den Schmarsebach von unterhalb Schmarse bis Schleuse Monplaisier. Weiter den Oelsbach-Arm oberhalb vorgenannter Schleuse bis zum Schloßzaun, den Klingelbach, den Abschlaggraben zum Klingelbach, den kleinen Mühlgraben über die kleine Mühle bis zur Knochenmühle und weiter den Obergraben — Kupferhammerbach — bis Zucklau. Sodann den Teichwiesengraben und den Oelsbach von der großen Mühle bis Zucklau.

II. Trupp: Beginnn unterhalb Süßwinkel am Schwarzen Damm und aufwärts bis zur Bohrauer Wasserteilung.

C. Das Juliusburger Wasser:

I. Trupp: Beginn rd. 500 Meter unterhalb der Mühle Gutwohne, den Tal- und Mühlgraben aufwärts bis zur Strehlitzer Chaussee.

II. Trupp: Beginn bei der Papierfabrik Sacrau aufwärts bis zum Beginn von Trupp I.

Ich erwarte, daß die Ortspolizeibehörden, die Gemeindevorsteher und alle Interessenten den Truppführern sowie den Arbeitsfreiwilligen durch Erteilung von Auskunft und nötigenfalls Schutz vor unberechtigten Anwürfen behilflich sind.

Alle Interessenten, welche beabsichtigen, während der Räumung nach dem Abschlagen des Wassers an oder in den Wasserläufen Bauten auszuführen, ersuche ich in ihrem eigenen Interesse, entsprechende Genehmigungsanträge in zweifacher Ausfertigung mit Zeichnungen umgehend nach hier einzureichen.

Die Ortsbehörden haben diese Verfügung sofort ortsüblich bekannt zu geben.

Der Landrat
und Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr K. U. Oels, den 3. August 1933

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 wird das über folgende Betriebe eröffnete Sicherungsverfahren aufgehoben:

Lfd. Nr.	Name	Der Betriebsinhaber Stand	Wohnort
1.	Aßmann Theodor	Landwirt	Klein-Zöllnig
2.	Heinze Julius	"	Jentwitz
3.	Wurst Karl	"	Schönau
4.	Weigelt Berta	Landwirtin	Kraschen
5.	Gläser Paul	Landwirt	Klein-Ellguth
6.	Schubert August	"	Raake

L. I. 2661 Oels, den 4. August 1933

Ernteschutz

Um einen besseren Ernteschutz zu gewährleisten und den Grundeigentümern sowie den Polizeiorganen die Ueberwachung der Felder zu erleichtern, ordne ich folgendes an:

Anordnung

Das Betreten der Felder zum Zwecke der Nachlese sowie die Nachlese selbst ist grundsätzlich nur an Wochentagen in der Zeit von 7—11 Uhr und von 13—18 Uhr gestattet.

Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Grnndstücksbesitzers oder seines Vertreters.

Zuwiderhandlungen sind nach § 22 Ziffer 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes 21. 1. 1926 — Ges. S. S. 83 zu bestrafen.

Die Gemeindebehörden haben diese Anordnung ortsüblich bekannt zu geben.

Der Landrat

K. I. 6550. Oels, den 27. Juli 1933.

Unter Hinweis auf die Polizeiverordnung über die Körung von Ziegenböcken vom 11. Juli 1927 (Amtsblatt S. 276 ff.) bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß voraussichtlich Mitte September d. J. eine Körung von Ziegenböcken stattfinden wird.

Die Magistrate und Gemeindevorstände werden ersucht, die Besitzer von Ziegenböcken auf den Körungstermin hinzuweisen und die Tiere, welche zum Decken fremder Ziegen benutzt werden sollen, mir bestimmt bis zum **1. September d. J.** anzumelden. Die Musterungsorte und die Körtermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Gleichzeitig mit der Ziegenbockkörung soll eine ordentliche Nachkörung von Bullen und Ebern vorgenommen werden. Ich weise hierbei auf die Polizeiverordnung betr. die Körung von Zuchtbullen und Ebern vom 20. Dezember 1929 (Kreisblatt S. 81/83) hin. Bullen müssen mindestens 15 und Eber 8 Monate alt sein. Anmeldungen sind mir unter Angabe von Rasse, Farbe, Abzeichen, Alter und Standort des Tieres bis spätestens **zum 1. September d. J.** einzureichen. Vorhandene Abstammungs- und Leistungsnachweise sind nach Möglichkeit der Körkommission vorzulegen. Die Körungen für Bullen und Eber werden bis zur Hauptkörung im Frühjahr 1934 Gültigkeit haben. Die Körgebühren werden daher auf die Hälfte ermäßigt. Um Kosten zu ersparen, werden die Gebühren im Körungstermin erhoben. Damit das Körgeschäft keine Verzögerung erleidet, ersuche ich, dies den Tierbesitzern ausdrücklich mitzuteilen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. K. I. Oels, den 27. Juli 1933.

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Bestätigung von Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 23. Juni 1933 (G. S. S. 217) sind die nachstehend Genannten in ihre Aemter eingewiesen worden.

Lfd. Nr.	Landgemeinde	Es wurden eingewiesen als: Gemeindevorsteher	Schöffen	Schöffen-Stellvertreter
1.	Bartkeren	Freistellenbesitzer Paul Weber	Freistellenbesitzer Karl Nöldner Freistellenbesitzer Adolf Bartsch	Freistellenbesitzer Paul Strauß
2.	Bogschütz	Gutsbesitzer Wilhelm Habicht	Freistellenbesitzer Robert Weide Freistellenbesitzer Heinrich Weiß	Schlosser Oskar Decke
3.	Bohrau	Stellenbesitzer Robert Nitschke	Landwirt Rudolf Haase Schreibgehilfe Paul Langner	Gasthausbesitzer Friedrich Schmalisch
4.	Briese	Gasthofbesitzer August Decke	Fleischermeister Kurt Kreisel Mühlenbesitzer Max Wuttke	Freistellenbesitzer Karl Bischoff
5.	Buchwald	Landwirt Oskar Kinast	Landwirt Paul Scholz II Landwirt Paul Wabnitz	Schmiedemeister Hugo Weiß
6.	Buckowintke	Stellenbesitzer Friedrich Platsch	Stellenbesitzer Robert Krause Stellenbesitzer Karl Quarg	Stellenbesitzer Hermann Langner
7.	Dämmer	Landwirt Günther Mendrzyk	Lehrer Richard Scholz Melkermeister Paul Willek	Landwirt Fritz Dittmann
8.	Dobrischau	Bäckermeister Hermann Schneider	Wirtschaftsinspektor Kurt Otto Landwirt Georg Pohl	Landwirt Adolf Quellmalz
9.	Dörndorf	Stellenbesitzer Gustav Hiller	Stellenbesitzer Josef Schöler Stellenbesitzer Gustav Reiprich	Ackerkutscher August Schätzke
10.	Eichgrund	Stellenbesitzer Paul Sternitzke	Bäckermeister Paul Brutschek Stellenbesitzer Adolf Trupke	Stellenbesitzer Wilhelm Zingler
11.	Galbitz	Siedler Ulrich Mönch	Stellenbesitzer Richard Jaretzke Gutsbesitzer Gustav Stolper	Siedler Paul Kosok
12.	Groß-Ellguth	Freistellenbesitzer Ernst Obuch	Landwirt Emil Lattner Landwirt Rudolf Schürmann	Landwirt Otto Handke
13.	Groß-Graben	Freistellenbesitzer Adolf Motog	Landwirt Hermann Sommerkorn Bauergutsbesitzer Oswald Packan Bauergutsbesitzer Erdmann Pfeiffer Freistellenbesitzer Otto Bautz	
14.	Groß-Zöllnig	Gutsbesitzer Josef Gebel	Gutsbesitzer Paul Gloger Gutsbesitzer Richard Heider	Stellenbesitzer Josef Matros
15.	Grüttenberg	Gastwirt Max Hilbig	Wirtschaftsinspektor Dietrich Paul Landwirt Richard Scheer	Schmied Richard Heinrich
16.	Gutwohne	Stellenbesitzer Heinrich May	Oberinspektor Richard Neumann Gutsbesitzer Adolf Christalle	Gutsbesitzer Gerhard Jochmann
17.	Jäntschdorf	Landwirt Reinhold Schaer	Landwirt Fritz Wallstein Kaufmann Hermann Achtert	Landwirt Fritz Kaboth
18.	Jenkwitz	Gutspächter Fritz Opitz	Landwirt Otto Hellmich Landwirt Max Kalkbrenner	Schmiedemeister Karl Webersinn
19.	Kaltvorwerk	Stellenbesitzer Hermann Mischau	Stellenbesitzer Gustav Weiß Stellenbesitzer Paul Kohse	Landwirt Richard Mühlsteph
20.	Klein-Ellguth	Mühlenbesitzer Wilhelm Kusche	Bauergutsbesitzer Robert Land Freistellenbesitzer Paul Krusch	Freistellenbesitzer Otto Gerth
21.	Klein-Oels	Freigärtner Richard Mühl	Freigärtner Franz Juntke Freigärtner Josef Schmidt	Stellenbesitzer Paul Hellmich
22.	Korschlitz	Gutsbesitzer Paul Langner	Gutsbesitzer Erich Freihube Restgutsbesitzer Paul Bartke	Restgutsbesitzer Karl Adolph
23.	Kritschen	Freistellenbesitzer Paul Schwarz	Freistellenbesitzer Paul Decke Inspektor Fritz Bräuer	Freistellenbesitzer Paul Jersemann
24.	Kunersdorf	Gutsbesitzer Franz Krisch	Landwirt Paul Schramm Sägewerksbesitzer August Neugebauer Landwirt Franz Schubert Landwirt Alois Schubert	
25.	Kunzendorf	Landwirt Adolf Sowade	Landwirt Erich Bönsch Landwirt Friedrich Stolper	Stellenbesitzer Robert Menzke
26.	Lampersdorf	Stellenbesitzer Oskar Wolff	Stellenbesitzer Traugott Titze Gärtner Georg Willmow	Stellenbesitzer Erwin Kiontke
27.	Laubsky	Stellenbesitzer Robert Czyrnik	Landwirt Hermann Erxmann Landwirt Karl Vogt	Stellenbesitzer Josef Wrubel

Lfd. Nr.	Landgemeinde	Es wurden eingewiesen als: Gemeindevorsteher	Schöffen	Schöffen-Stellvertreter
28.	Loischwitz	Landwirt Oskar Bursian	Landwirt Paul Knobloch Landwirt Hermann Niedergesäß	Landwirt Erdmann Schiffer
29.	Ludwigsdorf	Gutsbesitzer Gustav Schindler	Gutsbesitzer Oswald Fuchs Administrator Wilhelm Preuß	Gutsbesitzer Julius Günther
30.	Maliers	Landwirt Bruno Klose	Landwirt Wilhelm Nitschke Landwirt Hermann Junchen	Gastwirt Karl Dokter
31.	Mirkau	Bauergutsbesitzer Friedrich Schubert	Gutsverwalter Gustav Zapke Stellenbesitzer Max Fiebig	Landwirt Willi Kern
32.	Mühlwitz	Siedler Wendelin Böhn	Landwirt Adolf Jander Landwirt Georg Lauber	Landwirt Friedrich Stockmann
33.	Nauke	Maurer Konrad Scheer	Brennereiverwalter Gerhard Krause Gutsbesitzer Friedrich Zedler	Gutsstellmacher Adolf Gafert
34.	Netsche	Freistellenbesitzer Hugo Bierbaum	Gutsbesitzer Julius Günther Freistellenbesitzer Emil Weisker	Freistellenbesitzer Wilhelm Feder
35.	Neudorf b. B.	Landwirt Richard Kaschner	Landwirt Otto Fiebich Schafmeister Friedrich Franzke	Landwirt Ernst Hentschel
36.	Neudorf b. J.	Landwirt Engelbert Schlüter	Landwirt Robert Deutschmann Landwirt Robert Weiß	Landwirt Hermann Hansmeyer
37.	Neu-Ellguth	Freistellenbesitzer Wilhelm Lüttwitz	Freistellenbesitzer Hermann Mäuser Freistellenbesitzer Wilhelm Mischau	Freistellenbesitzer Fritz Buhr
38.	Neuhof b. W.		Landwirt Karl Kott Landwirt Arthur Schubert	Stellmachermeister Johann Spaniel
39.	Ostrowine	Landwirt Robert Bartsch	Landwirt Max Stolper Landwirt Karl Fahner	Landwirt Paul Putter
40.	Pangau	Landwirt Adolf Jaretzke	Landwirt Hermann Weighardt Landwirt Gustav Horn	Landwirt Max Obst
41.	Patschkey	Landwirt Karl Fischer	Landwirt Reinhold Pohl Gastwirt Reinhold Scholz	Landwirt Fritz Regber
42.	Peuke	Stellenbesitzer Adolf Späthe	Stellenbesitzer Karl Weiß Oberwaldwärter Wilhelm Stiller	Stellenbesitzer Fritz Weiß
43.	Pontwitz	Landwirt Gustav Freier	Oberinspektor Paul Schidel Landwirt Julius Rösler Landwirt Karl Rumpel	
44.	Prietzen	Stellenbesitzer Gustav Krause	Bauergutsbesitzer Ernst Fiebich Inspektor Ernst Kirschner	Tischlermeister Paul Langner
45.	Pühlau	Landwirt Wilhelm Kusche	Inspektor Paul Bredow Landwirt Paul Jäschke	Stellmacher Emil Sroke
46.	Raake	Stellenbesitzer Friedrich Kirsch	Wilhelm Hillmann Richard Gillert August Schubert	
47.	Rathe	Gasthausbesitzer Max Geppert	Gutsbesitzer Ernst Sperlich Sattlermeister Paul Stäsche	Gutsbesitzer Willi Melde
48.	Schleibitz	Stellenbesitzer Hermann Krause	Stellenbesitzer Max Garbisch Stellenbesitzer Fritz Stallasch	Maschinenführer Oskar Winkler
49.	Schmollen	Erbscholtiseibesitzer Ernst Scupin	Gutsbesitzer Fritz Kelch Stellenbesitzer Ernst Pohl Gutsbesitzer Oskar Grünig	
50.	Schützendorf	Rittergutsbesitzer Hubertus von Prittwitz und Gaffron	Landwirt Richard Riediger Landwirt Richard Rumpel	Melkermeister Franz Wystrach
51.	Schwierse	Rittergutsbesitzer Eberhard Kalau vom Hofe	Oberinspektor Emil Simon Freistellenbesitzer Adolf Rother	Gasthausbesitzer Paul Ruffer
52.	Sechskiefern	Landwirt Gustav Peukert	Landwirt Ernst Strauß Landwirt Fritz Friebe	Häusler Friedrich Kursawe
53.	Sibyllenort	Tierarzt Dr. Lange	Gastwirt Paul Müller Landwirt Paul Hermann	Postschaffner Alois Neugebauer
54.	Spahlitz	Restgutsbesitzer Oskar Pohl	Restgutsbesitzer Paul Riediger Landwirt Karl Prüfert	Landwirt Adolf Kulbe
55.	Stein	Stellenbesitzer Albert Greulich	Landwirt Gustav Schubert Brennereiverwalter Paul Hermann	Gasthausbesitzer Peter Kröczek
56.	Strehlitz	Freistellenbesitzer Adolf Barth	Landwirt August Kleingärtner Landwirt Karl Kahl	Landwirt August Koch

Lfd. Nr.	Landgemeinde	Es wurden eingewiesen als: Gemeindevorsteher	Schöffen	Schöffen-Stellvertreter
57.	Stronn	Bauergutsbesitzer Ernst Heinze	Freistellenbesitzer Walter Neumann Gastwirt Hugo Kunert	Freistellenbesitzer Fritz Günther
58.	Vielguth	Adolf Pursian I	Ernst Barth Hermann Zoll Paul Schitor Paul Stolper II	
59.	Weidenbach	Stellenbesitzer Wilhelm Schneider	Stellenbesitzer Rudolf Sast Stellenbesitzer Paul Stolper	Stellenbesitzer Erdmann Walter
60.	Weißensee	Landwirt Karl Krause	Landwirt Reinhold Post Landwirt Paul Hering	Landwirt Gustav Helm
61.	Wiesegrade	Auszügler August Ernst	Stellenbesitzer Gustav Scholz Rittergutsbesitzer Erich Ackermann	Schmied Johann Denisow
62.	Würtemberg . . .	Hausbesitzer Paul Agunte	Landwirt Ernst Schlabitz Tischler Adolf Gase	Landwirt Willy Raabe
63.	Zantoch	Stellenbesitzer Wilhelm Lüttwitz	Stellenbesitzer Ernst Gawlich Stellenbesitzer Gottfried Kalupke	Stellenbesitzer Paul Kricke
64.	Zessel	Stellenbesitzer Gustav Kaminke	Fleischer Wilhelm Seifert Brennereiverwalter Friedrich Mielentz	Gast- und Landwirt Herbert Schmeh
65.	Ziegelhof	Stellenbesitzer Johann Stampe	Stellenbesitzer Reinhold Glemnitz Stellenbesitzer Traugott Trompke	Stellenbesitzer Fritz Weber
66.	Zuclau	Freistellenbesitzer Karl Reich	Bauergutsbesitzer Reinhold Dabisch Landwirt Reinhold Flache	Freistellenbesitzer Fritz Weyrauch
67.	Gimmel	Landwirt Robert Görlitz	Bäckermeister Paul Rauer Förster Rudolf Paul	Stellenbesitzer Johann Jablonski

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 2552. Oels, den 3. August 1933.

Verkehr mit Oelsaaten und Oelfrüchten inländischer Erzeugung.

Durch die Verordnung vom 23. März 1933 — RGBl. I. S. 143 — sind Oelsaaten und Oelfrüchte inländischer Erzeugung den Bestimmungen des Maisgesetzes vom 26. März 1930 — RGBl. I. S. 88 — unterworfen worden. Hiernach darf der inländische Erzeuger von Oelsaaten und Oelfrüchten diese erst dann in Verkehr bringen, verarbeiten oder auch im eigenen Betriebe sonst verwerten, wenn er sie an die Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse, verkauft und von ihr zurückgekauft hat. Die Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse braucht im Inland erzeugte Oelsaaten und Oelfrüchte, die ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Maisgesetzes zum Kauf angeboten werden, nur dann zu übernehmen, wenn der Angebotspflichtige sie sogleich zurückkauft.

Um den Oelsaaten anbauenden Personen die Einlösung des Verwertungsscheines und die Entrichtung der Monopolabgabe zu erleichtern, sind bei allen Landratsämtern Abrechnungsstellen eingerichtet.

Die Ausstellung der Verwertungsscheine erfolgt auf Antrag bei der Abrechnungsstelle des Landratsamtes. Durch den Verwertungsschein erhält der Erzeuger bezw. Verkäufer erst die Genehmigung zur Verwertung der genannten Erzeugnisse. Zu den Oelsaaten gehören:

Raps und Rübsen, Dotter, Oelrettigsaat, Senf, Hederichsaat, Mohn, auch reife Mohnköpfe, Sonnenblumen, Bucheckern, Leinsaat und Hanfsaat.

Die **Gemeindebehörden** wollen Vorstehendes mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgeben, daß bei der Veräußerung der Oelsaaten ohne Verwertungsschein Schwierigkeiten entstehen und der Veräußerer sich außerdem auch nach dem Maisgesetz strafbar macht.

K. I. 2307. Oels, den 1. August 1933.

Betr. Gemeindehaushaltsvoranschläge für 1933.

Ein großer Teil der Gemeinden ist noch mit der Einreichung des Entwurfs des Haushaltsplanes für 1933 im Rückstande.

Ich erwarte Vorlage nunmehr bestimmt **binnen 8 Tagen.**

Gleichzeitig weise ich auf den im Kreisblatt vom 28. Juli 1933 — S. 110 — abgedruckten Verteilungsschlüssel für die Einkommen- und Körperschaftssteuer für das Rechnungsjahr 1933 hin. Bei Berechnung der in den Haushaltsplan einzusetzenden Einkommen- und Körperschaftssteuer-Ueberweisungen ersuche ich, diesen Verteilungsschlüssel zugrunde zu legen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 2647. Oels, den 3. August 1933.

Fortfall der Beflaggung am Verfassungstag.
(11. August.)

RdErl. d. M. d. J. v. 20. Juli 1933 — I. B. 8/95.

§ 2 Abs. 1 Ziffer a der VO. über das öffentliche Flaggen v. 29. Juni 1929 (GS. S. 79), wonach die staatlichen und kommunalen Dienstgebäude der öffentlichen Schulen am Verfassungstag (11. August) ohne besondere Anordnung zu beflaggen waren, ist durch § 1 der VO. über die Aufhebung der VO. des Pr. Staatsministeriums über das öffentliche Flaggen vom 2. März 1933 (GS. S. 35) aufgehoben worden.

L. I. 06. Oels, deen 2. August 1933.

Feldhüter.

Der Hilfsjagdhüter Erich Haase aus Bohrau ist gemäß § 58 Forst- und Feldpolizeigesetz zum Feldhüter für die Feldmark Bohrau bestätigt worden.

L. I. 06. Oels, den 29. Juli 1933.

Handwerkskammerbeiträge.

Die zweite Rate der Handwerkskammerbeiträge ist am 15. August fällig. Ich ersuche, für pünktliche Abführung an die Handwerkskammer Sorge zu tragen.

L. I. 186. Oels, den 1. August 1933.

Privatmusikunterricht.

Alle Leiter der vorhandenen Musikschulen sowie die Einzellehrer und Einzellehrerinnen werden hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung ab ihre Anstalten bezw. sich selbst bei dem zuständigen Schulrat zur Eintragung in die Verzeichnisse schriftlich oder mündlich zu melden. Bei dieser Meldung sind anzugeben:

a) **von den Leitern der Musikschulen hinsichtlich ihrer Anstalten:** genaue Bezeichnung und Sitz der Anstalt, Adresse des Leiters und Inhabers; außerdem ist eine Auskunft darüber erforderlich, ob eine behördliche Erlaubnis für die Musikschule oder ihre Leiter erteilt ist, gegebenenfalls wann und von welcher Behörde;

b) **von den Einzellehrern und -lehrerinnen:** Vor- und Zuname, Geburtstag, Jahr, Ort und Kreis, die von ihnen vertretenen Lehrfächer (Klavier, Flöte, Violine, Gesang, Theorie) sowie genaue Adresse. Außerdem ist eine Auskunft darüber erforderlich, ob und gegebenenfalls wann und von welcher Behörde sie die Genehmigung zum Unterrichten erhalten haben, auf Grund welcher Vorbildung sie ihre Lehrtätigkeit ausüben sowie ob und gegebenenfalls wann sie sich einer musikalischen Fachprüfung unterzogen. Beamtete Personen haben auch ihr Hauptamt genau zu bezeichnen.

K. B. 1415. Oels, den 29. Juli 1933.

Straßensperrung.

Wegen Neuschüttungsarbeiten auf der Chaussee von Bohrau nach Festenberg, km 5,8—7,4 zwischen Juliusburg und Gr.-Graben, wird diese Strecke für die Zeit vom 3. bis 12. 8. 1933 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Verkehr wird auf der Chaussee von Bohrau über Oels nach Festenberg umgeleitet. Mehrlänge 7 km.

Der Kreisausschuß des Kreises Oels (Kreisbauamt).

Der Landrat

Dr. Matzke.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Pontwitz, den 30. Juli 1933.

Bekanntmachung.

über öffentlich meistbietende Jagdverpachtung.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am Sonntag, dem 20. August 1933, 4 Uhr nachmittags, im Gasthaus Zwiebler, Pontwitz, die Jagdnutzung der Jagdbezirke I und II der Gemeinde Pontwitz **öffentlich meistbietend** auf 6 Jahre, und zwar vom 17. September 1933 bis 16. September 1939 verpachten. Pachtlustige werden hiermit eingeladen.

Die Pachtbedingungen liegen vom 1. August bis einschließlich 14. August 1933 öffentlich aus und werden im Termin nochmals bekannt gemacht.

Der Jagdvorsteher.
Freier.

Spahlitz, den 30. Juli 1933.

Die Vereinigung waidgerechter Jäger und Heger (E. V.) Ortsgruppe Oels und Umgegend wird am Sonntag, dem 6. August d. J., auf ihrem Stand in Gänseberg von 2 Uhr bis 7 Uhr nachmittags ein Wurftaubenschießen abhalten!

Die zum Schießstand führenden Wege werden durch Sicherheitsposten rechtzeitig abgesperrt werden.

Der Amtsvorsteher.
J. V.: Pohl

Netsche, den 29. Juli 1933.

In den Schweinebeständen des August Ostenda in Schmarse und des Friedrich Dittmann in Leuchten ist Rotlauf ausgebrochen.

Desinfektion und Stallsperre ist angeordnet.

Der kommissarische Amtsvorsteher.
Günther.

Bogschütz, den 28. Juli 1933.

Unter dem Schweinebestande der Scholzschen Erben in Rathe ist Rotlaufseuche tierärztlich festgestellt. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher
als Ortspolizeibehörde.
Kilgas.

Mühlwitz, den 2. August 1933.

Unter dem Schweinebestande des Bauergutsbesitzers Wilhelm Langner in Mühlwitz ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Gehöftsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Reigber.

Mühlwitz, den 31. Juli 1933.

Unter dem Schweinebestande des Bauergutsbesitzers Fritz Giesert in Mühlwitz ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Gehöftsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Reigber.

Jenkwitz, den 26. Juli 1933.

Unter dem Schweinebestande des Siedlers Pieck in Döberle ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher
als Ortspolizeibehörde.
Lumia.

Schmollen, 31. Juli 1933.

Unter dem Schweinebestand des Landwirts Fritz Haase in Groß-Ellguth ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher
als Ortspolizeibehörde.
C. Kolbe.

Vielguth, den 31. Juli 1933.

Bei dem Stellenbesitzer Gustav Fuchs, Vielguth, ist Schweine-Rotlauf ausgebrochen. Sperrmaßnahmen sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Schikor.

Breslau-Krietern, den 1. August 1933.

Wetterbericht
der öffentlichen Wetterdienststelle Breslau-Krietern.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

Nachdem zu Beginn der letzten Juliwoche noch unbeständiges Wetter herrschte, stellte sich bereits ab Mitte der Woche erneut sehr heiße Witterung ein, und am Freitag, dem 28. Juli, überschritten im schlesischen Flachlande die Höchsttemperaturen fast allgemein 35 Grad. Breslau meldet als Höchsttemperatur 37 Grad. Gegen Wochenende stellten sich beim Einbruch kälterer Luftmassen schwere Gewitter mit zum Teil ungewöhnlichen Niederschlägen ein.

Auch zu Beginn des neuen Monats ist zunächst mit sehr unbeständiger Witterung zu rechnen. Gegen Ende der ersten Augustwoche dürfte sich eine vorübergehende Beruhigung einstellen, und bei zeitweise aufheiterndem Wetter wird es etwas wärmer. Es ist möglich, daß in der zweiten Augustwoche das etwas beständigere Wetter fortdauert.